

**Amt Neustrelitz-Land
- Der Amtsvorsteher -
Rechnungsprüfung
Marienstraße 5
17235 Neustrelitz**

**AMT
NEUSTRELITZ-LAND**



Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Wesenberg

Ortsteile:	Stadt Wesenberg, Ahrensberg, Below, Hartenland, Klein Quassow, Pelzkuhl, Strasen, Zirtow
Bürgermeister:	Herr Reißmann
Leiter Zentrale Dienste & Finanzen:	Herr Franz
Prüfer:	Herr Beyer
Einwohnerzahl:	3.057 Einwohner
Prüfungszeitraum:	19.11.2021 – 17.03.2022 mit Unterbrechungen

Inhaltsverzeichnis

1 Abkürzungsverzeichnis	5
2 Allgemeine Vorbemerkungen	6
2.1 Prüfungsauftrag	6
2.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen.....	6
2.3 Vorangegangene Prüfung.....	7
3 Grundsätzliche Feststellungen.....	7
3.1 Systemprüfung	7
3.1.1 Rechnungswesen und Buchführung	7
3.1.2 Richtlinien, Dienstanweisungen	7
3.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	8
3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	8
4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	8
4.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung.....	8
5 Ausführung des Haushaltsplans.....	9
5.1 Planvergleich	9
5.1.1 Ergebnishaushalt	9
5.1.2 Finanzhaushalt	9
5.2 Teilhaushalte/Budget	10
5.3 Vorläufige Haushaltsführung.....	10
5.4 Kassenkredite.....	10
6 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020	10
6.1 Ergebnisrechnung	10
6.1.1 Erträge.....	11
6.1.2 Aufwendungen.....	11
6.1.3 Jahresergebnis	11
6.2 Teilergebnisrechnungen	11
6.3 Finanzrechnung.....	12
6.3.1 Saldo aus laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung.....	13
6.3.2 Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit	13
6.3.3 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	13
6.3.4 Veränderung der liquiden Mittel	14
6.4 Teilfinanzrechnung	14
6.5 Bilanz	14
6.5.1 Aktiva.....	14
6.5.1.1 Anlagevermögen.....	15
6.5.1.2 Umlaufvermögen.....	15
6.5.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15
6.5.1.2.2 Liquide Mittel	15
6.5.2 Passiva.....	15

6.5.2.1 Eigenkapital	16
6.5.2.2 Rückstellungen	16
6.5.3 Kennzahlen	16
6.6 Anhang	17
6.6.1 Anlagen zum Jahresabschluss.....	17
6.6.1.1 Anlagenübersicht	17
6.6.1.2 Forderungsübersicht	17
6.6.1.3 Verbindlichkeitenübersicht	19
6.6.1.4 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.....	21
6.6.1.4.1 Ergebnishaushalt.....	21
6.6.1.4.2 Finanzhaushalt	21
7 Weitere Prüfungsschwerpunkte	21
7.1 Kostenrechnende Einrichtung Friedhofswesen	21
7.2 Kostenrechnende Einrichtung Wasserwanderrastplatz	21
7.3 Kostenrechnende Einrichtung Marktwesen	22
7.4 Lesestube Wesenberg	22
7.5 Kegelbahn Wesenberg	23
7.6 Kanusport Wesenberg	23
7.7 Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung	24
8 Zusammenfassender Prüfungsvermerk	24
8.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen.....	24
8.2 Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk	25

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnishaushalt	9
Tabelle 2: Finanzhaushalt	9
Tabelle 3: Teilhaushalte und Budgets.....	10
Tabelle 4: Ergebnisrechnung.....	11
Tabelle 5: Finanzrechnung	13
Tabelle 6: Aktiva.....	14
Tabelle 7: Passiva	15
Tabelle 8: Bilanzkennzahlen.....	16
Tabelle 9: Anlagenübersicht	17
Tabelle 10: Forderungsübersicht	18
Tabelle 11: Verbindlichkeitenübersicht	20

1 Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
d.h.	das heißt
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GemKVO-Doppik	Gemeindekassenverordnung-Doppik
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GoBD	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
HGB	Handelsgesetzbuch
i.V.m.	in Verbindung mit
KAG M-V	Kommunalabgabengesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
NKHR-MV	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Mecklenburg-Vorpommern für das Land Mecklenburg-Vorpommern
Nr.	Nummer
Pkt.	Punkt
Pos.	Position

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von plus/minus einer Einheit (T€, % usw.) auftreten.

2 Allgemeine Vorbemerkungen

2.1 Prüfungsauftrag

Die örtliche Prüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, sofern ein solches eingerichtet ist. Amtsangehörige Städte und Gemeinden können sich stattdessen des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes bedienen. Die Stadt Wesenberg bedient sich des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte.

Auf der Grundlage der öffentlich – rechtlichen Vereinbarung des Amtes Neustrelitz-Land und dem Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte zur Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Rechnungsprüfung, unterstützt der Rechnungsprüfer des Amtes Neustrelitz-Land den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte bei der örtlichen Prüfung.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus dem § 1 Absatz 1 i. V. m. § 3 KPG M-V. Die örtliche Prüfung umfasst auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der GoBD.

2.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Die Prüfung wurde nach § 3a KPG M-V durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2020 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Übersicht über die Teilergebnisrechnungen
- Übersicht über die Teilfinanzrechnungen
- Bilanz
- Anhang

Dem Jahresabschluss waren folgende Anlagen beigefügt:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Die weiteren, zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfer bereitwillig zur Verfügung gestellt. Notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

2.3 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustrelitz in der Zeit vom 20.05.2020 bis 28.05.2020 geprüft. Der Schlussbericht vom 28.05.2020 wurde der Stadt mit Schreiben vom 04.08.2020 zugeleitet. Die Prüfungsbemerkungen sind teilweise ausgeräumt.

Die Stadtvertretung hat den Jahresabschluss 2019 am 17.12.2020 beschlossen und die Entlastung erteilt.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung ist bestimmungsgemäß im Amtsblatt Kleinseenlotsen vom 30.01.2021 vorgenommen worden. Der Jahresabschluss lag vom 01.02.2021 bis zum 12.02.2021 öffentlich aus.

3 Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 3 Abs. 1 KPG M-V auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

3.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind. Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Entsprechend § 43 Abs. 5 KV M-V ist das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Die GoB sind zu beachten.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

3.1.1 Rechnungswesen und Buchführung

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

3.1.2 Richtlinien, Dienstanweisungen

Die Stadt hat die in §§ 26 und 29 GemHVO-Doppik sowie §§ 11, 19 und 34 GemKVO-Doppik genannten notwendigen Regelungen in der Dienstanweisung für die doppelte Buchführung des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte erlassen.

3.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 60 KV M-V aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Der Bürgermeister und der Amtsvorsteher haben am 09.09.2021 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses gemäß § 60 KV M-V festgestellt. Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden überwiegend beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 43 Abs. 4 KV M-V ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Darüber hinaus sind die Art der Aufgabenwahrnehmung, die personelle Ausstattung sowie die Höhe der dafür eingesetzten Finanzmittel ein Indiz für eine geordnete Haushaltswirtschaft der Stadt.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft der Stadt wirtschaftlich und sparsam geführt wird.

4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

4.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In der Sitzung am 19.12.2019 hat die Stadtvertretung die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 beschlossen. Der Vorlagetermin nach § 47 Abs. 2 KV M-V, spätestens zum 31.12.2019 wurde eingehalten.

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Bekanntmachung erfolgte im Kleinseenlotsen vom 25.01.2020.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen lag vom 27.01.2020 bis zum 07.02.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Für 2020 wurde keine Nachtragshaushaltssatzung verabschiedet.

5 Ausführung des Haushaltsplans

5.1 Planvergleich

5.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt			
	Plan	Ausführung	Abweichung
Summe der Erträge	3.669.200,00 €	4.108.893,53 €	439.693,53 €
Summe der Aufwendungen	4.034.400,00 €	4.032.686,01 €	-1.713,99 €
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-365.100,00 €	76.207,52 €	441.307,52 €
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	0,00 €	76.207,52 €	76.207,52 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Aus dem Vorjahr standen keine übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen zur Verfügung.

5.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt			
	Plan	Ausführung	Abweichung
Summe der laufenden Einzahlungen	3.826.800,00 €	3.616.567,87 €	-210.232,13 €
Summe der laufenden Auszahlungen	3.537.600,00 €	3.364.672,97 €	-172.927,03 €
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	289.200,00 €	251.894,90 €	-37.305,10 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.311.800,00 €	1.050.016,12 €	-261.783,88 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.865.400,00 €	1.417.914,84 €	-447.485,16 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-553.600,00 €	-367.898,72 €	185.701,28 €
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-264.400,00 €	-116.003,82 €	148.396,18 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-366.400,00 €	-137.171,75 €	229.228,25 €
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00 €	-6.871,00 €	-6.871,00 €
Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	-630.800,00 €	-260.046,57 €	370.753,43 €

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Aus dem Vorjahr standen keine übertragenen Haushaltsermächtigungen für Einzahlungen und Auszahlungen zur Verfügung.

5.2 Teilhaushalte/Budget

Die Stadt hat folgende Teilhaushalte/Budgets (Ergebnishaushalt) eingerichtet:

Teilhaushalte und Budgets		
Bezeichnung	Ansatz	Abschluss
Innere Verwaltung TH 02	35.900,00 €	72.464,72 €
Finanzen TH 03	1.106.200,00 €	1.294.240,47 €
Ordnung und Soziales TH 11	-790.800,00 €	-755.810,45 €
Bau und Objektverwaltung TH 60	-716.400,00 €	-534.687,22 €
Gesamt	-365.100,00 €	76.207,52 €

Tabelle 3: Teilhaushalte und Budgets

5.3 Vorläufige Haushaltsführung

Die Stadt konnte eine vorläufige Haushaltsführung vermeiden.

5.4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 380.000,00 €.

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Kassenkredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - nicht in Anspruch genommen wurden.

6 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020

6.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Erträge und Aufwendungen	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ist-Gesamtermächtigung Vergleich
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.621.500,00 €	1.697.008,80 €	75.508,80 €
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.493.000,00 €	1.584.515,96 €	91.515,96 €
3. Erträge der sozialen Sicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	129.100,00 €	109.027,82 €	-20.072,18 €
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	167.700,00 €	102.675,74 €	-65.024,26 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	102.600,00 €	115.318,25 €	12.718,25 €
7. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8. Zinserträge und sonstige Finanzerträge	27.500,00 €	43.872,78 €	16.372,78 €
9. Sonstige laufende Erträge	129.100,00 €	456.474,18 €	327.374,18 €
10. Summe der Erträge	3.670.500,00 €	4.108.893,53 €	438.393,53 €
11. Personalaufwendungen	189.300,00 €	166.200,24 €	-23.099,76 €
12. Versorgungsaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	880.800,00 €	804.888,59 €	-75.911,41 €
14. Abschreibungen	496.200,00 €	524.692,25 €	28.492,25 €
15. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.010.500,00 €	1.983.665,01 €	-26.834,99 €
16. Aufwendungen der sozialen Sicherung	317.900,00 €	292.388,14 €	-25.511,86 €
17. Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	39.100,00 €	12.410,07 €	-26.689,93 €

Erträge und Aufwendungen	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ist-Gesamtermächtigung Vergleich
18. Sonstige Aufwendungen	101.800,00 €	248.441,71 €	146.641,71 €
19. Summe der Aufwendungen	4.035.600,00 €	4.032.686,01 €	-2.913,99 €
20. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-365.100,00 €	76.207,52 €	441.307,52 €
21. Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
22. Entnahme aus der Kapitalrücklage	365.100,00 €	0,00 €	-365.100,00 €
23. Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24. Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
25. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	0,00 €	76.207,52 €	76.207,52 €
26. Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr		514.928,25 €	
27. Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres		591.135,77 €	

Tabelle 4: Ergebnisrechnung

6.1.1 Erträge

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht. Es kam zu keinen Beanstandungen.

Allerdings wurden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen (25.478,99 €) nicht korrekt gebucht. Diese werden derzeit falsch im Konto 443100000 gebucht und somit fehlerhaft im Muster 12a zur Ergebnisrechnung ausgewiesen. Dies ist zu berichtigen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen zukünftig im Konto 43700000 zu buchen, da sie öffentlich-rechtliche Entgelte darstellen.

6.1.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Auch hier kam es zu keinen Beanstandungen.

6.1.3 Jahresergebnis

Der Saldo der Erträge und Aufwendungen wird mit 76.207,52 € als Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der Rücklagenveränderung ist ein Überschuss von 76.207,52 € entstanden.

6.2 Teilergebnisrechnungen

Die Übersicht über die Teilergebnisrechnungen ist als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden. Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden nicht veranschlagt und verrechnet.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt.

6.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Einzahlungen und Auszahlungen	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ist-Gesamtermächtigung Vergleich
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.621.500,00 €	1.669.293,88 €	47.793,88 €
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	1.356.500,00 €	1.452.882,57 €	96.382,57 €
3. Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	84.400,00 €	104.023,88 €	19.623,88 €
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	167.700,00 €	101.667,98 €	66.032,02 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	102.600,00 €	112.572,98 €	9.972,98 €
7. Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	27.500,00 €	44.649,78 €	17.149,78 €
8. Sonstige laufende Einzahlungen	467.900,00 €	131.476,80 €	-336.423,20 €
9. Summe der laufenden Einzahlungen	3.828.100,00 €	3.616.567,87 €	-211.532,13 €
10. Personalauszahlungen	189.300,00 €	164.340,59 €	-24.959,41 €
11. Versorgungsauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	880.800,00 €	791.061,87 €	-89.738,13 €
13. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	2.010.500,00 €	1.991.050,10 €	-19.449,90 €
14. Auszahlungen der sozialen Sicherung	317.900,00 €	292.388,14 €	-25.511,80 €
15. Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	39.100,00 €	12.740,07 €	-26.359,93 €
16. Sonstige laufende Auszahlungen	101.300,00 €	113.092,20 €	11.792,20 €
17. Summe der laufenden Auszahlungen	3.538.900,00 €	3.364.672,97 €	-174.227,03 €
18. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	289.200,00 €	251.894,90 €	-37.305,10 €
19. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	842.700,00 €	876.106,83 €	33.406,83 €
20. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00 €	43.704,31 €	43.704,31 €
21. Einzahlungen aus Anlagevermögen	240.000,00 €	127.120,08 €	-112.879,92 €
22. Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	229.100,00 €	3.084,90 €	-226.015,10 €
23. Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.311.800,00 €	1.050.016,12 €	-261.783,88 €
25. Auszahlungen für Anlagevermögen	1.526.600,00 €	1.417.914,84 €	-108.685,16 €
26. Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
27. Sonstige Investitionsauszahlungen	338.800,00 €	0,00 €	-338.800,00 €
28. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.865.400,00 €	1.417.914,84 €	-447.485,16 €
29. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-553.600,00 €	-367.898,72 €	185.701,28 €
30. Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-264.400,00 €	-116.003,82 €	148.396,18 €

Einzahlungen und Auszahlungen	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ist-Gesamtermächtigung Vergleich
31. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
32. Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	366.400,00 €	137.171,75 €	-229.228,25 €
33. Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsmaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
34. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-366.400,00 €	-137.171,75 €	229.228,25 €
35. Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00 €	-6.871,00 €	-6.871,00 €
36. Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	-630.800,00 €	-260.046,57 €	370.753,43 €
37. Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-77.200,00 €	114.723,15 €	191.923,15 €
nachrichtlich:			
38. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-67.339,42 €	-67.339,42 €	0,00 €
39. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-144.539,42 €	47.383,73 €	191.923,15 €

Tabelle 5: Finanzrechnung

6.3.1 Saldo aus laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung beträgt zum Ende des Jahres 251.894,90 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Damit stehen in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

6.3.2 Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen. Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß belegt.

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt. Hierbei gab es Differenzen, welche nicht aufgeklärt werden konnten. Der Abgleich der investiven Auszahlungen mit den Zugängen im Haushaltsjahr war nicht abschließend möglich.

6.3.3 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Im Jahr 2020 betragen die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 0,00 €. Die Auszahlungen für planmäßige Tilgungen beliefen sich auf 137.171,75 €.

6.3.4 Veränderung der liquiden Mittel

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2020 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren. Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposten „Liquide Mittel“ abgeschlossen. Die in der Finanzrechnung ausgewiesene Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von -260.046,57 € stimmt mit der Veränderung des Bilanzpostens „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres nicht überein. Bei amtsangehörigen Städten und Gemeinden stimmt das Ergebnis der Finanzrechnung mit der Veränderung des Bilanzpostens 2.2.6.1 der Bilanz "Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand" überein. Hier ist auch dies nur teilweise der Fall, da die Stadt Wesenberg bis zum Jahr 2019 noch liquide Mittel aus einer Drittverwaltung unter dem Bilanzposten 2.4 „Liquide Mittel“ ausweist, welche nunmehr aufgelöst wurden. Somit spiegelt sich die Veränderung der liquiden Mittel aus der Finanzrechnung in der Summe der Veränderungen der beiden Bilanzposten 2.2.6.1 und 2.4 der Stadt Wesenberg wider.

6.4 Teilfinanzrechnung

Die Übersicht über die Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilfinanzrechnungen mit den Werten der Finanzrechnung übereinstimmt.

6.5 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 26.107.767,38 € (Vorjahreswert: 27.623.479,11 €). Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

6.5.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Vorjahr 31.12.2019	31.12.2020	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
1. Anlagevermögen	25.840.932,32 €	24.491.727,50 €	-1.349.204,82 €
2. Umlaufvermögen	1.782.546,79 €	1.577.595,43 €	-204.951,36 €
3. Rechnungsabgrenzung	0,00 €	38.444,45 €	38.444,45 €
4. Aktive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	27.623.479,11 €	26.107.767,38 €	-1.515.711,73 €

Tabelle 6: Aktiva

Das Gesamtvermögen verringerte sich um 1.515.711,73 €.

Das Vermögen verringerte sich durch planmäßige Abschreibungen im Bereich der Sachanlagen sowie durch die Abnahme der Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand.

6.5.1.1 Anlagevermögen

Die Sachanlagen waren in einer eigenständigen Anwendung erfasst. Die Stadt nutzte dafür ein Modul zur Verwaltung des Anlagevermögens des Buchungsprogrammes Infoma. Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt. Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand grundsätzlich auch Anwendung.

Die Rettungsplattform wurde im Anschaffungsjahr 2020 nicht aktiviert, daher erfolgte hierfür keine ordnungsgemäße Abschreibung. Ebenso wurden teilweise auch weitere angeschaffte Vermögensgegenstände, welche sich noch bei Anlagen im Bau befinden, aber bereits fertiggestellt sind, nicht aktiviert. Dies muss mit dem Jahresabschluss 2021 dringend nachgeholt werden.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung voll abgeschrieben (§ 34 Abs. 5 GemHVO wurde beachtet).

6.5.1.2 Umlaufvermögen

6.5.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 138.760,95 € auf 1.473.440,55 €. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel "Forderungsübersicht" verwiesen.

6.5.1.2.2 Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Die liquiden Mittel betragen 0,00 € zum 31.12.2020 (Vorjahr: 0,00 €) und waren damit unverändert geblieben.

Die Liquidität der Stadt war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet. Die Stadt verfügt über ausreichende Zahlungsmittel, wie der Bilanzposition „Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand“ zu entnehmen ist (siehe auch Kapitel "6.3.4 Veränderung der liquiden Mittel").

6.5.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Vorjahr 31.12.2019	31.12.2020	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
1. Eigenkapital	17.881.417,05 €	18.301.975,25 €	420.558,20 €
2. Sonderposten	5.916.168,22 €	6.380.535,88 €	464.367,66 €
3. Rückstellungen	300.185,03 €	255.725,01 €	-44.460,02 €
4. Verbindlichkeiten	3.223.798,59 €	851.429,98 €	-2.372.368,61 €
5. Rechnungsabgrenzungsposten	301.910,22 €	318.101,26 €	16.191,04 €
6. Passive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	27.623.479,11 €	26.107.767,38 €	-1.515.711,73 €

Tabelle 7: Passiva

Die Bilanzsumme hat sich um 1.515.711,73 € auf 26.107.767,38 € reduziert.

Die Bilanzposten der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

6.5.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist zum 31.12.2020 mit 18.301.975,25 € um 420.558,20 € gegenüber dem Vorjahresabschluss höher ausgewiesen. Das Jahresergebnis zum 31.12.2019 wurde korrekt übertragen.

6.5.2.2 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2020 Rückstellungen in Höhe von 255.725,01 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen. Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 44.460,02 € verringert und betreffen Rückstellungen für Gewerbesteuervorauszahlungen. Diese wurden korrekt erfasst.

6.5.3 Kennzahlen

Kennzahl	Wert	Beschreibung	Berechnung
Eigenkapitalquote	70 %	Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme	(Eigenkapital / Bilanzsumme) x 100
Infrastrukturquote	33 %	Anteil des Infrastrukturvermögens an der Bilanzsumme	(Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme) x 100
Sonderpostenquote	24 %	Anteil der Sonderposten an der Bilanzsumme	(Sonderposten / Bilanzsumme) x 100
Rückstellungsquote	1 %	Anteil der Rückstellungen an der Bilanzsumme	(Rückstellungen / Bilanzsumme) x 100
Anlagenabnutzungsgrad	15 %	Je höher der Anlagenabnutzungsgrad, desto näher rückt der Zeitpunkt für notwendige Ersatzinvestitionen	Kumulierte Abschreibungen / Summe Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens) x 100

Tabelle 8: Bilanzkennzahlen

6.6 Anhang

Gemäß § 48 GemHVO-Doppik ist im Anhang eine dem städtischen Aufgabenumfang entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vorzunehmen.

6.6.1 Anlagen zum Jahresabschluss

6.6.1.1 Anlagenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Anlagenübersicht dargestellt.

Anlagenübersicht		
Anlagevermögen	Buchwerte	
	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	39.121,67 €	55.609,04 €
2. Sachanlagen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	19.399.654,83 €	18.608.861,40 €
3. Finanzanlagen (ohne Forderungen)	5.052.951,00 €	7.176.461,88 €
Summe Anlagevermögen	24.491.727,50 €	25.840.932,32 €

Tabelle 9: Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht entspricht dem Ausführungserlass und hatte zum 31.12.2020 einen Bestand von 24.491.727,50 € Anlagevermögen.

6.6.1.2 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 60 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V, § 51 GemHVO-Doppik dargestellt.

Forderungsübersicht							
Art der Forderungen	davon mit einer Restlaufzeit von			Nominalwert	Kumulierte Wertberichtigungen	Gesamt-betrag am 31.12.2020	Gesamt-betrag am 31.12.2019
	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre				
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	151.978,62 €	0,00 €	0,00 €	151.978,62 €	0,00 €	151.978,62 €	111.589,27 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	48.657,38 €	0,00 €	0,00 €	48.657,38 €	0,00 €	48.657,38 €	47.479,96 €
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.272.804,55 €	0,00 €	0,00 €	1.272.804,55 €	0,00 €	1.272.804,55 €	1.452.982,27 €
2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	1.233.291,04 €	0,00 €	0,00 €	1.233.291,04 €	0,00 €	1.233.291,04 €	1.449.548,21 €
2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	39.513,51 €	0,00 €	0,00 €	39.513,51 €	0,00 €	39.513,51 €	3.434,06 €
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	150,00 €
2.2 Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.473.440,55 €	0,00 €	0,00 €	1.473.440,55 €	0,00 €	1.473.440,55 €	1.612.201,50 €

Tabelle 10: Forderungsübersicht

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen. Der in der Bilanz zum 31.12.2020 ausgewiesene Betrag in Höhe von 1.473.440,55 € bezog sich hauptsächlich auf Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand.

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

6.6.1.3 Verbindlichkeitenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 60 Abs. 3 Nr. 3 KV M-V, § 52 GemHVO-Doppik dargestellt.

Verbindlichkeitenübersicht					
Art der Schulden	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2020	Gesamtbetrag am 31.12.2019
	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
4.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	89.436,72 €	272.922,49 €	175.508,32 €	537.867,53 €	2.745.955,02 €
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	89.436,72 €	272.922,49 €	175.508,32 €	537.867,53 €	2.745.955,02 €
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	183.674,44 €	0,00 €	0,00 €	183.674,44 €	260.459,10 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung etc.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	50.533,03 €	31.845,70 €	0,00 €	82.378,73 €	131.888,97 €
4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	50.533,03 €	31.845,70 €	0,00 €	82.378,73 €	131.888,97 €
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	47.509,28 €	0,00 €	0,00 €	47.509,28 €	85.495,50 €
Summe der Verbindlichkeiten	371.153,47 €	304.768,19 €	175.508,32 €	851.429,98 €	3.223.798,59 €

Tabelle 11: Verbindlichkeitenübersicht

Die Zahlen der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

6.6.1.4 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 15 GemHVO-Doppik zulässig, soweit nach § 35 GemHVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Das NKHR-MV sieht die folgenden (zwingenden) Formvorschriften vor:

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste - d. h. Haushaltsreste für Erträge und Einzahlungen sowie für Aufwendungen und Auszahlungen sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 60 Absatz 3 Nummer 4 KV M-V). Diese liegt vor.

6.6.1.4.1 Ergebnishaushalt

Haushaltsermächtigungen wurden nicht gebildet.

6.6.1.4.2 Finanzhaushalt

Ermächtigungen für Ein- und Auszahlungen wurden nicht gebildet.

7 Weitere Prüfungsschwerpunkte

7.1 Kostenrechnende Einrichtung Friedhofswesen

Die kostenrechnende Einrichtung Friedhofswesen schließt mit einer Kostenunterdeckung von 20.746,62 € ab. Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich ist aus den Vorjahren bereits aufgebraucht, sodass hier nichts mehr ausgeglichen werden konnte.

Im Jahr 2019 wurde nun eine neue Friedhofsgebührensatzung beschlossen und die Kalkulation der Friedhofsgebühren erneuert, diese Gebührensatzung ist zum 01.07.2019 in Kraft getreten und hat die alte abgelöst, beides entspricht den gesetzlichen Grundlagen.

Es ist jedoch unbedingt erforderlich, die Gebührenkalkulation und Gebührensatzung zu überarbeiten, um einen höheren Kostendeckungsgrad zu erreichen.

Sollte es in kommenden Jahren wieder eine Kostenüberdeckung beim Friedhofswesen geben und damit eine erneute Bildung eines Sonderpostens für den Gebührenaussgleich, so ist dieser dann getrennt auf vom Sonderposten für den Gebührenaussgleich bezüglich des WWR auf einem separaten Konto (Unterkonto) zu buchen.

7.2 Kostenrechnende Einrichtung Wasserwanderrastplatz

Die kostenrechnende Einrichtung Wasserwanderrastplatz schließt mit einer Kostenüberdeckung von 1.907,57 € ab. Diese Überdeckung wurde in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich eingestellt. Für spätere Jahre steht somit ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 19.111,04 € zur Verfügung, um Kostenunterdeckungen entgegenzuwirken ohne gleich die Gebühren zu erhöhen.

Es liegt nur eine grobe Gebührenkalkulation aus dem Jahre 2004 vor. Diese ist veraltet, sehr allgemein und entspricht nicht den Erfordernissen einer richtigen Kalkulation, welche beispielsweise den Ansatz von kalkulatorischen Kosten beinhaltet.

Es ist unbedingt erforderlich, die Gebührenkalkulation für Gebühren des WWR zu überarbeiten, um die den Kostendeckungsgrad zu erhöhen und die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen. Hierbei ist der bestehende Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu berücksichtigen und den Gebührenschuldern anzurechnen.

Die Belegprüfung der Einnahmen vom Wasserwanderrastplatz Wesenberg ergab, dass nicht alle Quittungen den Vorgaben der Arbeitsanweisung 20 entsprachen. Oftmals fehlen der Name und die Anschrift der Nutzer des Wasserwanderrastplatzes. Dies sollte zukünftig konsequent beachtet werden. Das Kassenlimit der Einzahlungskasse Wasserwanderrastplatz von 1.000,- Euro wurde bis auf eine Ausnahme eingehalten.

Wie bereits mehrfach mit den letzten Prüfberichten zu den Jahresabschlüssen von Wesenberg festgestellt, ist es notwendig, die Gebührenfestlegung für den Wasserwanderrastplatz Wesenberg zeitnah zu überarbeiten. Es sollte auch die Art und Form der Betreuung geklärt werden (privatrechtlich oder öffentlich-rechtlich).

7.3 Kostenrechnende Einrichtung Marktwesen

Die kostenrechnende Einrichtung Markt schließt mit einer Kostenüberdeckung von 394,50 € ab. Da diese Einrichtung nicht als kostenrechnende Einrichtung geführt wird, wurde hier kein Sonderposten für den Gebührenaussgleich gebildet.

Es liegt hier eine Marktordnung aus dem Jahr 1991 vor, welche wegen der Umstellung des Euros im Jahr 2001 geändert wurde. Hierin sind Standgebühren in Höhe von 3,00 € pro laufenden Meter Verkaufsfläche und pro Tag angegeben, zusätzlich noch 3,00 € für jeden weiteren Textilständer. Eine Gebührenkalkulation hierzu liegt nicht vor, es ist nicht ersichtlich, wie diese Gebühren zu Stande gekommen sind. Weiterhin ist es fraglich, ob es sich beim Markt in Wesenberg um eine kostenrechnende Einrichtung handelt. Es ist unbedingt erforderlich, eine Gebührenkalkulation für die Standgebühren des Marktes in Wesenberg nach den Vorgaben des § 6 KAG M-V vorzunehmen, um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen.

Gemäß § 2 (1) KAG i.V.m. § 4 (1) und (4) KAG dürfen Abgaben nur aufgrund von Satzungen erhoben werden und die Gebührensätze sind nach festen Merkmalen zu bestimmen. Es konnte jedoch für die Erhebung der Standgebühren der kostenrechnenden Einrichtung Markt Wesenberg weder eine Berechnungsgrundlage (Kalkulation) noch eine Satzung vorgelegt werden.

Die Belege der Einzahlungskasse Markt Wesenberg wurde im Rahmen der Prüfung der Amtskasse am 19.11.2020 geprüft. Es fiel auf, dass die Einnahmen entgegen der Aussage der Kassiererin in Einzelfällen weiterhin nicht immer sofort zur Bank gebracht werden. Außerdem entsprachen die Quittungen nicht immer den Vorgaben der Arbeitsanweisung 20, sodass nicht immer ersichtlich ist, wie die abgerechneten Standgebühren zu Stande gekommen sind und ob die festgesetzten Gebührensätze der Marktordnung angewendet werden.

7.4 Lesestube Wesenberg

Die Lesestube Wesenberg eingerichtete Spendenbox wurde am 09.12.2020 geleert. Die Spenden in Höhe von 105,80 € wurden ordnungsgemäß als Erträge im Konto 27201.462920000 gebucht. Die Leerung nahmen Frau Richter, Frau Strysewske und Herr Rieck vor. Es wurde ein

Zählprotokoll erstellt. Die Annahme der Spende wurde auch durch den Hauptausschuss der Stadt Wesenberg am 19.01.2021 beschlossen. Die Spende wurde im Spendenbericht für 2020 ordnungsgemäß erfasst.

Nach Aufhebung der bisherigen Gebührensatzung sind aus Sicht des Rechnungsprüfers weiterhin neue und entsprechende Regelungen für die Benutzung der Lesestube zu treffen. Es sollte eine Neukalkulation der Gebühren erfolgen sowie die Art und Form der Betreibung (privatrechtlich oder öffentlich-rechtlich) geregelt werden, sofern die Lesestube aufrechterhalten bleiben soll.

7.5 Kegelbahn Wesenberg

Die Einzahlungskasse der Kegelbahn in Wesenberg wurde mit Änderung der Dienstanweisung AA 20 am 17.05.2019 abgeschafft und in die Zuständigkeit des Vereins Union Wesenberg gegeben, da die Kegelbahn an den Verein verpachtet ist. Weiterhin werden jedoch Quittungsblöcke des Amtes genutzt, weil das eingenommene Geld abgerechnet werden muss.

Der Pachtvertrag wurde hinsichtlich der Untervermietung und Abrechnung an die Stadt konkretisiert. Es wurde eine Anlage 1 zum § 5 des Pachtvertrages erstellt, welche auch unterschrieben wurde. Hier wurde festgelegt, wie die Einnahmen aus der Vermietung der Kegelbahn an die Stadt weiterzugeben und abzurechnen sind. Die Entgelte für die Benutzung der Kegelbahn werden vom Sportverein gegen Ausstellung einer Quittung entgegengenommen und sind unter Einhaltung eines Kassenlimits von 500,00 € nach der neuen Anlage zum Pachtvertrag monatlich in der Amtskasse einzuzahlen. Auch die Mindestinhalte der Einzahlungsquittungen sind in der Anlage zum Pachtvertrag geregelt.

Nach Durchsicht der Belege erfolgen die Abrechnungen aber weiterhin nur 1x im Quartal, auch entsprechen die Quittungen nicht den Vorgaben der Arbeitsanweisung 20 und enthalten nicht alle Mindestbestandteile. Regelmäßig fehlt die Anschrift des Einzahlers.

Es gab im Jahr 2020 aufgrund der Corona Pandemie nur wenige Nutzungen und somit Erträge aus der Bahnnutzung in Höhe von 349,00 € sowie Auflösungen von Sonderposten von 633,37 €. Die Aufwendungen betrugen 5.619,67 €, was eine Kostenunterdeckung von 4.637,30 € zur Folge hat. Es wurden bis zum 30.06.2020 weiterhin 7,00 € pro Stunde für die Benutzung der Kegelbahn erhoben, ab dem 01.07.2020 beträgt das Benutzungsentgelt nach neuer Kalkulation dann 10,00 € pro Stunde.

Bei der Nutzung der Kegelbahn im 1. Quartal 2020 durch einen Verein, wurde ein Pauschalbetrag von 300,00 € erhoben. Wie dieser zu Stande kommt, geht nicht hervor und ist sowohl sachlich als auch rechnerisch nicht nachvollziehbar.

7.6 Kanusport Wesenberg

Die Einzahlungskasse beim Kanusport in Wesenberg wurde mit Änderung der Dienstanweisung AA 20 am 17.05.2019 abgeschafft und in die Zuständigkeit des Vereins Union Wesenberg gegeben, da das Grundstück vom Kanusport an den Sportverein verpachtet ist. Weiterhin werden jedoch Quittungsblöcke des Amtes genutzt, weil das eingenommene Geld abgerechnet werden muss.

Der Pachtvertrag wurde hinsichtlich der Untervermietung und Abrechnung an die Stadt konkretisiert. Es wurde eine Anlage 1 zum § 5 des Pachtvertrages erstellt, welche auch

unterschrieben wurde. Hier wurde festgelegt, wie die Einnahmen an die Stadt weiterzugeben und abzurechnen sind.

Die Benutzungsentgelte für die Kanusportanlage, welche von der Stadt Wesenberg mit Datum vom 14.12.2017 beschlossen und vorgegeben wurden, werden vom Sportverein gegen Ausstellung einer Quittung entgegengenommen und sind unter Einhaltung eines Kassenlimits von 500,00 € nach der neuen Anlage zum Pachtvertrag monatlich in der Amtskasse einzuzahlen. Auch die Mindestinhalte der Einzahlungsquittungen sind in der Anlage zum Pachtvertrag geregelt.

Es gab im Jahr 2020 Erträge in Höhe von 9.984,33 € sowie Aufwendungen von 8.402,94 €, was eine Kostenüberdeckung von 1.581,39 € zur Folge hat. Es wurde sich an die Benutzungsentgeltordnung gehalten.

Die Einzahlungen erfolgen aber weiterhin nach Bedarf und zumindest nur in den Sommermonaten monatlich, wie es durch die Anlage 1 zum Pachtvertrag vorgegeben ist. Das Kassenlimit von 500,00 € wurde regelmäßig überschritten. Auch entsprechen die Quittungen nicht den Vorgaben der Arbeitsanweisung 20 und enthalten nicht alle Mindestbestandteile. Es fehlt regelmäßig die Anschrift des Einzahlers.

7.7 Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung

Die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung (GoB) werden bei der Stadt Wesenberg sowie im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte nicht konsequent beachtet und umgesetzt. Es gibt keine Buchungsbelege für automatische Abschreibungs- und Sonderpostenauf Lösungsbuchungen, Umbuchungen zwischen einzelnen Konten, zahlungsneutralen Zu- und Abgangsbuchungen, Rückstellungsbuchungen, Zins- und Tilgungsbuchungen bei Krediten usw.. Buchungsbelege werden nur bei tatsächlich vorliegenden Ein- und Ausgangsrechnungen in Verbindung mit tatsächlichen Ein- und Auszahlungen ausgefüllt.

8 Zusammenfassender Prüfungsvermerk

8.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2020 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse hat neben den in den Punkten 7.1 bis 7.7 aufgeführten Bereichen, weitere Feststellungen ergeben.

Ein digitales Rechnungseingangsbuch gemäß GemHVO-Doppik M-V wird im Jahr 2020 nicht geführt. Eine Auftragsverwaltung im Sinne von § 19 GemHVO-Doppik M-V im Finanzhaushaltsprogramm Infoma findet ebenso wenig statt. Zahlreiche Geschäftsvorfälle werden erst mit Rechnungslegung oder Zahlungseingang erfasst. Die Buchführung entspricht nicht den Erfordernissen des NKHR M-V, wonach beispielsweise bereits mit der Auftragserteilung die Mittel zu binden sind. Ziele und Kennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades sind bisher nicht benannt und verfolgt worden. Eine Kosten- und Leistungsrechnung im Sinne von § 27 GemHVO-Doppik M-V mit der entsprechenden Bebuchung von Konten der Kontenklasse 8 und 9 bei den Städten und Gemeinden wurde nicht durchgeführt und ist auch nicht geplant. Das Rechnungswesen ist jedoch so beschaffen, dass detailliert auf Produkte gebucht wird.

Das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte nutzt für die Buchführung der Stadt die Finanzsoftware Infoma. Dieses Programm ist zertifiziert und freigegeben. Jedoch hat dieses Programm nach Ansicht des Rechnungsprüfers einige Defizite aufzuweisen. So kann nicht ein gesetzlich vorgeschriebenes Muster korrekt angezeigt/ ausgedruckt werden, auch bei den Buchungen auf Bestandskonten gibt es Probleme, die nicht vorkommen sollten. Das Programm erzeugt keine Buchungsbelege, welche nur noch unterschrieben werden müssen. Um diese Defizite auszugleichen, sind enorme Arbeitsaufwendungen notwendig. Es wird dem Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte daher empfohlen, über einen Wechsel des Finanzprogrammes nachzudenken.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen werden fehlerhaft gebucht und sollten in das Konto 43700000 umgebucht werden, um die Vorgaben des Kontenrahmenplanes einzuhalten und die Auflösung im Muster 12a zur Ergebnisrechnung richtig auszuweisen. (siehe Pkt. 6.1.1).

Der Abgleich der investiven Auszahlungen mit den Zugängen im Haushaltsjahr war nicht abschließend möglich (siehe Pkt. 6.3.2).

Im Jahr 2020 wurden Vermögensgegenstände nicht aktiviert, obwohl sie bereits fertiggestellt sind. Dies muss mit dem Jahresabschluss 2021 dringend nachgeholt werden (siehe Pkt. 6.5.1.1).

Der Rechnungsprüfer empfiehlt weiterhin die Führung eines zentralen Vertragsregisters, um der Dokumentationspflicht Rechnung zu tragen und Vertragsauswirkungen rechtzeitig bilanz- und haushaltswirksam berücksichtigen zu können. Hierzu wird empfohlen, die Zuständigkeiten, Pflege, Aktualisierung und Überwachung in einer Dienstanweisung für das Vertragsmanagement zu regeln.

8.2 Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte. Dieser wird durch den bestellten Rechnungsprüfer des Amtes Neustrelitz-Land unterstützt und bedient sich diesem.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens der Stadt Wesenberg für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Die Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Der Bestätigungsvermerk wird **uneingeschränkt** erteilt.

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Stadt Wesenberg wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 und die Buchführung der Stadt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung mit den vorgenannten Feststellungen den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Neustrelitz, 18.03.2022

Amt Neustrelitz-Land

Rechnungsprüfung
Madenstraße 5
17235 Neustrelitz

Beyer
Rechnungsprüfer